

Gesundheitsämter und ihre braune Vergangenheit

Lüdenschied – Der zweite Vortrag im Rahmen der Ausstellung „Volk – Gesundheit – Staat“ im Jürgen-Dietrich-Forum des Rathauses führte den Zuhörern das Grauen der nationalsozialistischen Mordaktionen an der sogenannten deutschen Heimatfront vor Augen. Sie richteten sich gegen Menschen, die als angeblich „lebensunwert“ ausgemerkelt wurden. „Eine böse Geschichte“, leitete Dr. Johannes Donhauser seinen Vortrag über die NS-Gesundheitsämter ein.

Der Facharzt für Öffentliches Gesundheitswesen und Leiter des Gesundheitsamtes Neuburg-Schrobenhausen in Bayern arbeitete gemeinsam mit Dr. Johannes Vossen an einem Forschungsprojekt über Gesundheitsämter im Nationalsozialismus. Die Ergebnisse gingen in eine umfangreiche Studie ein: Gesundheitsämter im Nationalsozialismus. Rassenhygiene und offene Gesundheitsfürsorge in Westfalen 1900 – 1950. Der Referent aus Bayern konnte deshalb nicht nur detailliert über die NS-Reorganisation der deutschen Gesundheitsämter Auskunft geben, sondern auch die besonderen Verhältnisse in Westfalen schildern.



Johannes Donhauser

Facharzt für
Öffentliches Gesundheitswesen

Über das Thema sei er während seiner beruflichen Tätigkeit zunächst eher gestolpert, erinnerte er sich: „Ich wusste gar nicht, dass die Gesundheitsämter so eine braune Vergangenheit hatten.“ Johannes Donhauser schilderte, wie die Pseudowissenschaften der Rassenhygiene und Eugenik das Denken im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts nicht nur in Deutschland vergifteten. Um ihre Pläne für die „Erb- und Rassenpflege“ durchzusetzen, verstaatlichten die Nazis die meisten Gesundheitsämter und schufen als oberste Zentralbehörde das „Staatssekretariat für das Gesundheitswesen“.

Mit Zitaten des Soziologen Max Weber und des umstrittenen Staatsrechtlers Carl Schmitt machte Johannes Donhauser deutlich, wie bereitwillig die Gesundheitsbürokratie damals den neuen Machthabern zu Diensten war. Die pseudorechtliche Grundlage für die Sterilisations- und Mordaktionen lieferte das am 14. Juli 1933 verabschiedete „Gesetz zur Verhinderung erbkranken Nachwuchses“. Die Folge war ein nach innen gerichtetes System der Apartheid, das angebliche erbbiologische Wertigkeiten festlegte. Dabei gab es auch eine sozialpolitische Komponente: „Es war ein klarer Sozialdarwinismus, der hier ausgelebt wurde.“ Was das für die Opfer bedeutete, machte Johannes Donhauser an einigen schrecklichen Beispielen deutlich. Dabei wurde deutlich, dass das grauenhafte Treiben der Nazis auch an der Heimatfront keine Hemmschwellen kannte.

Am 23. November wird das Begleitprogramm zur Ausstellung mit zwei Filmen fortgesetzt: Mit den Tätern beschäftigt sich Catherine Bernsteins Film „Aktion T 4. Das Euthanasieprogramm“. „Paul Brune in der NS-Psychiatrie“, ein Film des LWL-Medienzentrums für Westfalen, widmet sich einem Opfer.